

# BVL 03/2023/019

## Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin vom 05.12.2023

### Öffentlicher Teil:

---

#### 6.2. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Kuppentin"

##### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 25.08.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ beschlossen.

Nach der zwischenzeitlichen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Geltungsbereich dahingehend angepasst, dass der Abstand zu bestehenden Wohnbebauungen vergrößert wurde und der Geltungsbereich gegenüber dem Lageplan des Aufstellungsbeschlusses verringert wurde.

Der Antrag auf Zielabweichung wurde am 27.09.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und im Dezember 2022 bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit eingereicht.

Der Vorentwurf mit Begründung wurde aktualisiert und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand Oktober 2023 (*Anlage 1*) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

##### **Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kuppentin“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertreter gesamt: 5

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 12. Dezember 2023

Viola Dreschler  
Bürgermeisterin

*V. Dreschler*

